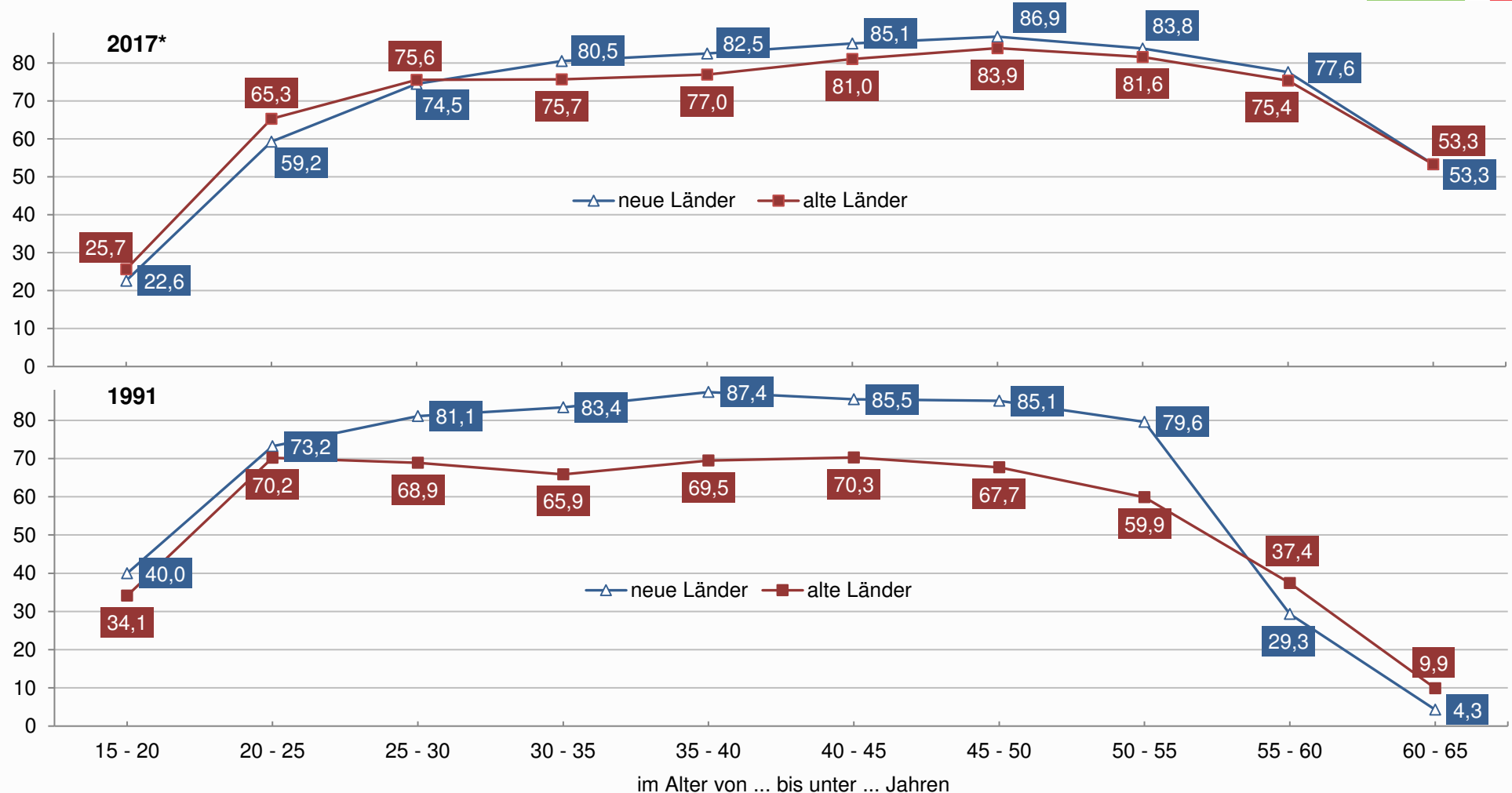


■ Frauenerwerbstätigenquoten in den alten und neuen Bundesländern 1991 und 2017 in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus, Arbeitstabellen



Frauenerwerbstätigenquoten in den alten und neuen Bundesländern 1991 und 2017

Vergleicht man die Frauenerwerbstätigenquoten zwischen den alten und den neuen Bundesländern im Jahr 1991, also kurz nach der Wiedervereinigung, zeigt sich, dass in nahezu allen Altersgruppen die Erwerbsbeteiligung der Frauen im Osten deutlich höher als im Westen war. In den mittleren Altersgruppen zwischen 35 und 50 Jahren waren über 85 % der Frauen erwerbstätig. Dagegen lag die Erwerbstätigenquote in den alten Bundesländern in den Altersgruppen zwischen 35 und 50 Jahren bei etwa 70 %.

Das lag vor allem daran, weil in der ehemaligen DDR die Frauenerwerbstätigkeit traditionell hoch war und nur geringe Unterschiede zu Erwerbstätigenquote der Männer aufwies. Dies galt für alle Altersgruppen. Möglich war dies durch ein hohes Versorgungsangebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vom Kleinkindalter an. Auch nach der deutschen Wiedervereinigung fanden die Familien in den neuen Bundesländern weiterhin ein wesentlich umfangreicheres Betreuungsangebot vor (vgl. [Abbildung VII.28](#)).

27 Jahre später hat sich das Bild der Erwerbstätigkeit deutlich verändert. Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich 2017 eine fast vollständige Angleichung zwischen den neuen und alten Bundesländern. Lediglich in den Altersgruppen zwischen 15 bis 25 sowie zwischen 30 bis 45 Jahre gibt es noch erkennbare Unterschiede. Diese Angleichung beruht auf zwei gegenläufigen Effekten. In den alten Bundesländern hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen zugenommen, in den neuen Bundesländern hingegen abgenommen. So lag die Erwerbstätigenquote bei den 35 – 40-jährigen in den neuen Ländern 1991 bei 87,4 % und 2017 nur noch bei 82,5 %. Dagegen hat sich die Erwerbstätigenquote in der gleichen Altersgruppe in den alten Ländern von 69,5 % auf 77 % erhöht.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern hat sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre kontinuierlich erhöht. Dies gilt - mit Ausnahme der 15 bis 25-jährigen - für alle Altersgruppen. Die Muster der Frauenerwerbstätigkeit haben sich damit im Laufe der vergangenen Jahrzehnte grundlegend verändert. Die familienbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erfolgt im Durchschnitt später, sie fällt kürzer aus und der Anteil der Berufsrückkehrerinnen hat sich erhöht. Je älter das jüngste Kind im Haushalt, um so eher nehmen Frauen wieder eine Erwerbstätigkeit auf (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

Für diesen Trend ist eine Reihe von sozioökonomischen Entwicklungen verantwortlich. Die Zahl der Kinder ist gesunken, und hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildungsqualifikation haben Frauen die Männer überholt. Zugleich verliert die Ehe den Charakter einer lebenslangen Versorgungsinstitution. Auch die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich verbessert. Gleichwohl begrenzen die immer noch unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (vgl. [Abbildung VII.28](#)) eine durchgängige Erwerbsbeteiligung bzw. den raschen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt der Kinder.

Der Rückgang der Frauenerwerbsbeteiligung in den neuen Bundesländern deutet darauf hin, dass das Muster der durchgängigen Vollzeitbeschäftigung von Frauen dort nur noch eingeschränkt praktiziert wird. Denn auch die Teilzeitarbeit von Frauen in den neuen Ländern hat deutlich

zugenommen und die durchschnittliche Arbeitszeit entsprechend abgenommen (vgl. [Abbildung IV.25](#)). Allerdings liegt nach wie vor die durchschnittliche Arbeitszeit der Frauen in Ostdeutschland deutlich über der der Frauen im Westen, die ebenfalls abgenommen hat.

Abweichend von diesen Trends steigt seit einigen Jahren in beiden Teilen Deutschlands die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den höheren Altersgruppen über 55 Jahren. Das liegt daran, dass die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Arbeitsleben auszuschneiden und eine Altersrente zu beziehen, durch die Anhebung der vorgezogenen Altersrenten und die Einführung von Rentenabschlägen seit der Jahrtausendwende deutlich begrenzt worden sind (vgl. [Abbildung IV.103](#)). Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Auffällig ist auch die über die Zeit abnehmende Erwerbstätigkeit der Frauen unter 25 Jahren. Dieser Trend trifft auch für die Männer zu (vgl. [Abbildung IV.16](#)) und ist die Folge der verlängerten Ausbildungsdauer und einer zunehmenden Bildungsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.60](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mit-helfende Familienangehörige gearbeitet haben. Erfasst sind neben den versicherungspflichtig abhängig Beschäftigten auch die Beamten und die Selbstständigen.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung wider. Im vorliegenden Beispiel beziehen sich die Angaben entsprechend auf alle Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe.

Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch Frauendomänen, da sich die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit in der Regel nur durch Arbeitsverhältnisse unterhalb des „Vollzeitstandards“ ermöglichen lässt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.